

2.2. Einkommen privater Haushalte

Eine wesentliche Bestimmungsgröße für die soziale Lage der Bevölkerung ist das private Einkommen, entweder pro Person oder pro Haushalt. Auf kommunaler Ebene sind Angaben zum Einkommen aber überhaupt nicht oder nur sehr begrenzt verfügbar. Die meisten durch die amtliche Statistik veröffentlichten Daten sind nur grobe Richtgrößen, die keine differenzierte Betrachtung nach unterschiedlichen sozialen Gruppen, Stadtteilen o.ä. zulassen.

Seit 1995 werden vom STALA M-V das *Primäreinkommen* und das *verfügbare Einkommen privater Haushalte* für die kreisfreien Städte veröffentlicht. Beide Größen sind reine Berechnungen für ein mehr oder weniger fiktives Durchschnittseinkommen auf der Grundlage volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Mit diesen Größen kann nur die allgemeine Entwicklung der Haushaltseinkommen dargestellt und können Vergleiche zwischen Kreisen, Land und Bund angestellt werden.

Die Berechnung des *Primäreinkommens der privaten Haushalte* basiert auf dem neuen Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Das Primäreinkommen bezieht sich ausschließlich auf den Sektor Private Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) und nicht auf die Volkswirtschaft insgesamt und ist Ergebnis der volkswirtschaftlichen Verteilungs- und Umverteilungsrechnung. Die Primäreinkommen werden gebildet aus Betriebsüberschuß/Selbständigeneinkommen, empfangenem Arbeitnehmerentgelt und dem Saldo aus empfangenen und geleisteten Vermögenseinkommen.

Ausgehend von diesem Primäreinkommen wird das *verfügbare Einkommen der privaten Haushalte* errechnet. Dabei wird das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte anhand der Einkommenstransfers ermittelt. Zu den Einkommenstransfers gehören die empfangenen monetären Sozialleistungen, die geleisteten Einkommens- und Vermögenssteuern, die geleisteten Sozialabgaben sowie die sonstigen laufenden Transfers. Das verfügbare Einkommen setzt sich zusammen aus den Konsumausgaben, den neu erworbenen Versorgungsansprüchen aus der betrieblichen Altersversorgung und dem Sparen. Es darf nicht verwechselt werden mit den Nettolöhnen und -gehältern der Arbeitnehmer. Das verfügbare Einkommen dient zur Beschreibung der Einkommenslage bzw. des monetären Wohlstandes der privaten Haushalte einer Region. Es ist jedoch nicht identisch mit

der Kaufkraft der privaten Haushalte, bei der regionale Preisunterschiede zu berücksichtigen wären.

Eine weitere Quelle für Angaben zum Einkommen ist der *Mikrozensus*, der für eine kommunale Analyse jedoch nur dort verwendbar ist, wo eine Stadt aufgrund der Einteilung der Statistik in Gemeindegößklassen eindeutig identifizierbar ist. In M-V ist dies gegenwärtig nur noch für Rostock der Fall. Bis 2001 konnten auch Daten für Schwerin gesondert ausgewiesen werden.

Die Daten des Mikrozensus umfassen Angaben zum monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von Privathaushalten (für Rostock für die Jahre 1991 bis 2002). Der Mikrozensus ist eine Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, an der 1% aller Haushalte in Deutschland beteiligt sind (laufende Haushaltsstichprobe). Der Mikrozensus wird einmal jährlich durchgeführt. Die Ergebnisse für Rostock sind Hochrechnungen aus einer Stichprobenerhebung.

Weitere mögliche Quellen zum Einkommen sind die *Lohn- und Einkommenssteuerstatistik* und die Statistik zum „*Arbeitnehmerentgelt*“. Allerdings haben beide Größen keine besondere Aussagekraft hinsichtlich der sozialen Lage in der Stadt. Die Lohn- und Einkommenssteuerstatistik wurde für die kreisfreien Städte bis jetzt nur für die Jahre 1992, 1995 und 1998 erhoben und wird wegen der langen Fristen zur Abgabe der persönlichen Steuererklärung nie aktuell zur Verfügung stehen. Außerdem sind hier auch Einkünfte aus Gewerbebetrieben enthalten. Die Statistik zum „*Arbeitnehmerentgelt*“ für die kreisfreien Städte wird hingegen nach dem Arbeitsortprinzip ausgewiesen und sagt nichts über das Einkommen innerhalb der Stadt aus. Auf die Analyse dieser beiden Größen kann daher verzichtet werden.

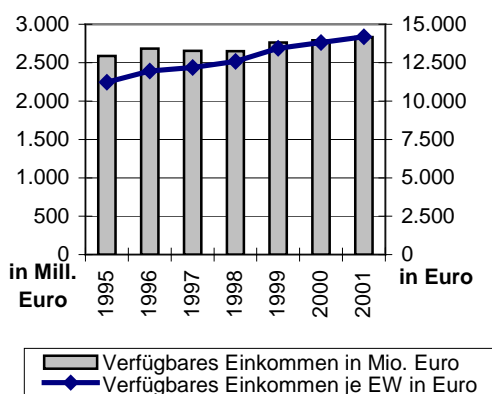
Genauere Angaben zur Einkommenssituation innerhalb der Städte lassen sich letztlich nur aus Bürgerbefragungen gewinnen. Jedoch sind solche Daten gegenwärtig i.d.R. nicht vergleichbar, weil (sofern überhaupt solche Befragungsergebnisse vorliegen) sie mit unterschiedlichen Methoden erhoben wurden oder nur einen Teil der Bevölkerung umfassen. Für Rostock liegen Mieterbefragungen vor, aus denen immerhin gewisse Entwicklungstendenzen abgeleitet werden können.

2.2.1. Verfügbares Einkommen privater Haushalte

Zwischen 1995 und 2001 stieg das verfügbare Einkommen in Rostock insgesamt von 2.589 auf 2.834 Millionen Euro pro Jahr an, wobei der Anteil am Land M-V im gleichen Zeitraum von 12,8% auf 11,9% sank. Das Pro-Kopf-Einkommen

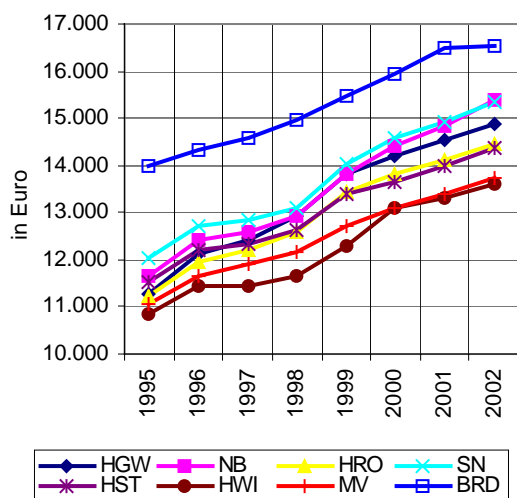
stieg sogar von 11.219 Euro pro Jahr auf 14.182 Euro, also um 26% in den sieben Jahren. Damit lag Rostock jedes Jahr über dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen von M-V: 1995 bei 102% und ab 1998 bei 105%. Die Angleichung an das gesamtdeutsche Pro-Kopf-Einkommen erfolgte von 1995 80% bis Ende der 90er Jahren auf 86%.

Abb. 72: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in Rostock (im Jahr)



Im Vergleich der kreisfreien Städte war 2001 das Pro-Kopf-Einkommen in Schwerin mit 14.977 Euro am höchsten, gefolgt von Neubrandenburg, Greifswald, Rostock und Stralsund. Wismar hatte das geringste Pro-Kopf-Einkommen mit 13.359 Euro und lag als einzige kreisfreie Stadt unter dem Landesdurchschnitt von 13.499 Euro. Schwerin und Neubrandenburg dagegen erreichten 111% vom Durchschnittswert des Landes M-V und Stralsund immerhin noch 104%.

Abb. 73: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte pro EW in Euro 1995 bis 2002 in den kreisfreien Städten



Im Vergleich zum gesamtdeutschen Durchschnitt des Pro-Kopf-Einkommens lagen alle sechs kreisfreien Städte darunter. Neubrandenburg und Schwerin erreichten 93%, Greifswald 90%, Ros-

tock und Stralsund 87%. Wismar lag mit 82,3% des gesamtdeutschen Durchschnittes erneut unter dem Wert vom Land M-V mit 82,9%.

Abb. 74: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je EW in Euro 2001

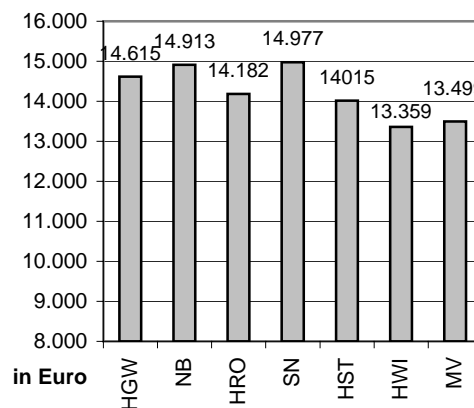
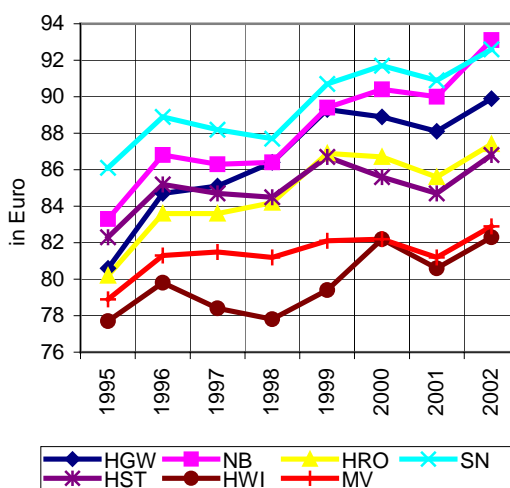


Abb. 75: Verfügbares Einkommen je EW im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt (BRD = 100)



Seit 1995 stieg das verfügbare Einkommen privater Haushalte insgesamt und pro Einwohner in allen sechs kreisfreien Städten und Mecklenburg-Vorpommern an. Das Pro-Kopf-Einkommen ist allerdings in unterschiedlicher Weise angestiegen, weshalb es zu einer leicht veränderten Rangfolge zwischen den Städten gekommen ist. So stieg es in Greifswald zwischen 1995 und 2001 am stärksten mit 30%, gefolgt von Neubrandenburg mit 28% und Rostock 26%, während Stralsund und M-V gesamt nur einen Anstieg von 22% zu verzeichnen hatten.

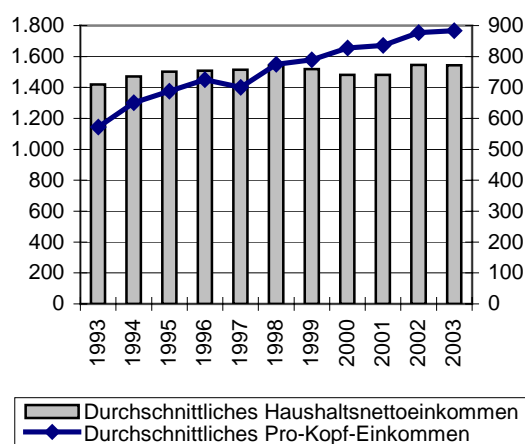
Die Annäherung an den gesamtdeutschen Durchschnitt des Pro-Kopf-Einkommens erfolgte bis 2000 in allen sechs kreisfreien Städten und ist seitdem wieder etwas rückläufig. Wismar hatte 1997/1998 mit rund 78% des deutschen Pro-Kopf-

Einkommens die niedrigsten Werte im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten und M-V.

2.2.2. Monatliches Haushaltsnettoeinkommen privater Haushalte nach dem Mikrozensus

Errechnet aus den Angaben des Mikrozensus stieg zwischen 1993 und 2003 das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen der Rostocker von ca. 1.420 auf ca. 1.550 Euro leicht an. Das Pro-Kopf-Einkommen stieg dabei von ca. 570 auf ca. 880 Euro im Monat stärker an, weil die Haushalte kleiner wurden.

Abb. 76: Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen in Rostock in Euro



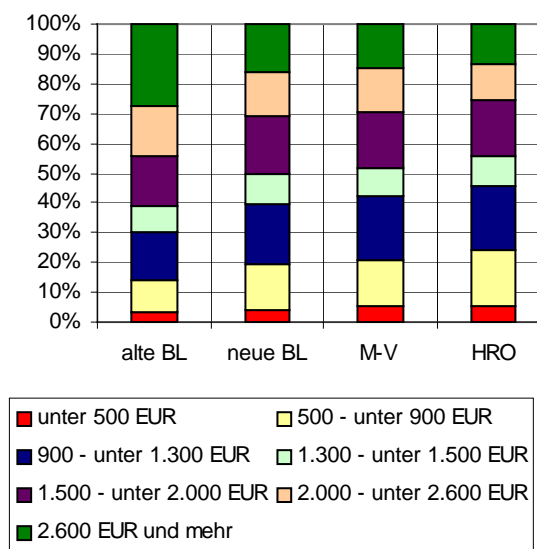
Im Vergleich zum Landesdurchschnitt hatte Rostock 2002 ein niedrigeres durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen (1.610 Euro M-V und 1.550 Euro HRO), aber ein höheres durchschnittliches monatliches Pro-Kopf-Einkommen (760 Euro M-V und 880 Euro HRO). Dies hängt mit der kleineren durchschnittlichen Haushaltsgröße in Rostock im Vergleich zu M-V zusammen. Das Haushaltseinkommen in Rostock lag 2002 ebenfalls unter dem in den neuen Bundesländern insgesamt (ca. 1.645 Euro) und deutlich unter dem in den alten Bundesländern (ca. 1.893 Euro).

Das Einkommen in der Stadt verteilt sich unterschiedlich auf verschiedene Einkommensklassen. Jeder zwanzigste Haushalt hat weniger als 500 Euro pro Monat zur Verfügung, bei weiteren 18,8% liegt das Einkommen zwischen 500 bis unter 900 Euro, so daß fast jeder vierte Haushalt (23,9%) ein Monatseinkommen von weniger als 900 Euro hat. Die Hälfte der Haushalte (50,3%) kann über 900 bis unter 2.000 Euro im Monat verfügen und 25,7% beziehen monatlich mehr als 2.000 Euro, davon 13,5% mehr als 2.600 Euro.

Im Vergleich mit den neuen und alten Bundesländern und M-V zeigt sich ein deutlich höherer Anteil an Haushalten mit einem Einkommen von

weniger als 1.300 Euro im Monat und ein geringerer Anteil an den Einkommensklassen ab 2.000 Euro. Dieser Unterschied ist gegenüber Westdeutschland besonders ausgeprägt, zeigt sich aber insbesondere bei den unteren Einkommensgruppen auch gegenüber Ostdeutschland und M-V.

Abb. 77: Einkommensstruktur in Vergleich



Der höhere Anteil unterer Einkommensgruppen geht darauf zurück, daß Rostock eine Großstadt und zudem Universitätsstandort ist. Als Großstadt verfügt Rostock über mehr kleine Haushalte, deren Einkommen i.d.R. geringer ist als in Mehrpersonenhaushalten. In Rostock konzentrieren sich auch stärker sozial schwache Haushalte, so daß auch dadurch die unteren Einkommensklassen häufiger vertreten sind. Schließlich wohnen in Rostock auch sehr viele Studenten, deren Einkommen i.d.R. unterhalb von 900 Euro liegt.

2.2.3. Haushaltseinkommen aus Befragungsergebnissen

Seit 1995 führt die größte Rostocker Wohnungsgesellschaft alle zwei Jahre eine Befragung unter ihren Mietern durch. Gefragt wird dabei auch nach dem Haushaltsnettoeinkommen. Dies lag 2003 bei durchschnittlich 1.518 Euro. Da hier nur Mieterhaushalte Berücksichtigung finden und unter ihnen überdurchschnittlich viele Rentnerhaushalte, ist das gegenüber dem Mikrozensus geringere Einkommen erklärlich. Besonders die höheren Einkommen über 2.600 Euro sind in der Befragung unterdurchschnittlich vertreten, weil viele besser verdienenden Haushalte im Wohneigentum und nicht (mehr) zur Miete wohnen. Das Pro-Kopf-Einkommen liegt bei durchschnittlich 875 Euro, entspricht also fast dem des Mikrozensus.

Nach Familientypen unterschieden haben Alleinerziehende das geringste Pro-Kopf-Einkommen mit 583 Euro. Etwas höher ist das Pro-Kopf-Einkommen bei den Familien mit 645 Euro. In Paarhaushalten ohne Kinder liegt das Pro-Kopf-Einkommen bei 890 Euro, wobei den Paarhaushalten der unter 50jährigen 868 Euro zur Verfügung stehen und den älteren 897 Euro. Alleinstehende unter 40 Jahren können über 954 Euro verfügen. Das geringste Einkommen dieser Gruppe haben junge Alleinstehende, wahrscheinlich überwiegend Studenten sowie Arbeitslose. Alleinstehende zwischen 40 und 64 Jahren haben ein Einkommen von 1.093 EUR. Die über 65jährigen Alleinstehenden schließlich haben ein durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen von 1.086 EUR.

Gegenüber den vorangegangenen Befragungen seit 1997 hat sich das Haushaltseinkommen nur wenig verändert, während das Pro-Kopf-Einkommen kontinuierlich von 711 auf 875 Euro gewachsen ist, bedingt durch die Verkleinerung der Haushalte. Die Einkommensverteilung nach Familientypen hat sich nicht verändert.

Die Haushalte sind nach der Art der Existenzsicherung unterschiedlich strukturiert. Unterscheiden kann man reine *Erwerbshaushalte*, d.h. Haushalte in denen das Einkommen aus Erwerbsarbeit stammt, reine *Transferhaushalte*, d.h. Haushalte, in denen das Einkommen ausschließlich aus Arbeitslosengeld, -hilfe oder Sozialhilfe besteht, reine *Rentenhaushalte*, d.h. Haushalte, deren Einkommen nur aus Rentenzahlungen bestehen und *Mischformen* aus den vorgenannten Typen. Als Sonderform müssen die reinen *Studentenhaushalte* behandelt werden, da bei ihnen die Quelle ihres Einkommens nicht genau bestimmt werden kann (BAföG als Transferleistung, Nebenerwerbseinkommen oder Unterstützung durch Eltern) und weil sie, trotz geringer Einkommen, kein Indiz für „Armut“ sind. Bei ihnen ist geringes Einkommen während der Ausbildung eine freiwillig in Kauf genommene Übergangsphase, quasi eine Investition im Rahmen der beruflichen Laufbahn. Bezieher von Transferleistungen hingegen müssen eine unfreiwillige Minderung ihres Einkommens hinnehmen, was als Ausdruck von vorübergehenden oder langfristigen Armutslagen gewertet werden kann.

Bei den Alleinstehenden unter 65 Jahren und den Alleinerziehenden gibt es die meisten reinen Transferhaushalte. Die meisten Mischhaushalte finden sich bei den Paaren und Familien, wo oft nur ein Partner/Familienmitglied arbeitslos ist.

Reine Erwerbshaushalte machen 37,1% der befragten Haushalte aus. Zu den reinen Renten-Haushalten zählen 37% und 8,9% sind reine Transferhaushalte. Studentenhaushalte machen 4,4% aus und in 12,9% der Haushalte ist die Zusammensetzung nach Erwerbsstatus gemischt.

Das höchste Pro-Kopf-Einkommen wird in den reinen Erwerbshaushalten erzielt (987 Euro). Überdurchschnittlich ist auch das Pro-Kopf-Einkommen in den Rentnerhaushalten (951 Euro). Reine Transferhaushalte können dagegen nur über 519 Euro pro Kopf verfügen. In den Studentenhaushalten liegt das Pro-Kopf-Einkommen bei 558 Euro. Bei den Mischtypen liegen Haushalte, bei denen mindestens ein Mitglied Transfereinkommen in Form von Arbeitslosengeld/-hilfe oder Sozialhilfe bezieht, bei knapp über 600 Euro Pro-Kopf-Einkommen.

Nimmt man an, daß ab einer Schwelle von 50% des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens von relativer „Armut“ gesprochen werden kann und läßt man dabei die Studentenhaushalte außer acht, dann liegt jeder zehnte Haushalt aus der Befragung unterhalb dieser 50%-Schwelle (10,8%). Zwischen 50% und 60% des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens beziehen 2,5% der Haushalte. Die Mehrzahl der Haushalte (78,9%) kann zwischen 60% und 140% des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens verfügen und 5,4% liegen darüber. Es sei noch einmal darauf verwiesen, daß hier nur die Einkommenssituation der Mieter von Wohnungsgesellschaften betrachtet wird. Der private Wohnungsmarkt in Rostock konzentriert sich auf eher teure (bzw. teuer sanierte) Altbauten oder nach 1990 errichtete Neubauten, entsprechend ist hier eher ein höherer Anteil durchschnittlich oder besser verdienender Mieter zu erwarten. Im Segment des selbstgenutzten Wohnungseigentums sind ebenfalls höhere Einkommen zu erwarten, so daß für die gesamte Stadt der Anteil der „armen“ Haushalte etwas geringer und dafür jener der überdurchschnittlich verdienenden Haushalte deutlich größer sein dürfte. Andererseits wurden Sozialhilfeempfänger in der Befragung deutlich unterfasst, so dass sich daraus wieder ein Ausgleich ergeben kann. Die Unterfassung der Sozialhilfeempfänger lässt es auch als realistisch erscheinen, daß die Zahl der unter oder an der Armutsgrenze befindlichen Haushalte etwa das Doppelte von dem beträgt, was an Bedarfsgemeinschaften in der Sozialhilfe registriert ist, mithin also ungefähr 10.000 Haushalte.